KI für Urkundsentwürfe und § 26a BNotO: 203-Readiness-Report für Notariate

Kurzantwort, Abgrenzung zum Fachverfahren, Schutzstufen und Produkte für Ihr Notariat

Berufsgruppe: Notariat

Autor: Bert Gogolin, Geschäftsführer

Herausgeber: Gosign GmbH, Hamburg

Stand: November 2026

Version: 3.0

Aktuelle Fassung: www.gosign.de/downloads/203-readiness/report-notar.pdf

Weitergabe: Gern unverändert an Kolleginnen, Kollegen und IT weitergeben.

Gosign

1 - Die Kurzantwort

Darf ich als Notarin KI wie Claude für Urkundsentwürfe nutzen?

Ja, wenn Sie Claude von Anthropic nur als Hilfsmittel nutzen, der Anbieter nach § 26a Abs. 3 BNotO verpflichtet ist und, wo die Dienstleistung unmittelbar einem einzelnen Amtsgeschäft dient, die Beteiligten eingewilligt haben (§ 26a Abs. 4 BNotO). Akten und Verzeichnisse gehören nicht in einen Cloud-Dienst.

Ihr Weg mit Gosign

Unsere Zusage. Ihr Notariat nutzt über Gosign Claude von Anthropic und Gemini von Google über Google Cloud am EU-Endpunkt und offene Modelle, die Gosign selbst betreibt.

Das Besondere.

- ✓ Full Zero Retention: Google Cloud speichert keine Inhalte, auch nicht zur Missbrauchsüberwachung, und Anthropic erhält sie nicht.
- ✓ § 203 unterschrieben: Google hat uns gegenüber eine Verschwiegenheitsvereinbarung nach § 203 StGB unterzeichnet; Ihren § 203-Vertrag schließen Sie mit uns.

Bei den offenen Modellen, die Gosign selbst betreibt, ist die Kette bis zum Rechenzentrum gezeichnet. Die Vereinbarung mit Google und die Liste unserer Unterauftragnehmer sehen Sie vor der Unterschrift auf Wunsch im Gespräch.

Die § 203-Zusatzvereinbarung mit Gosign ist zugleich Ihr Vertrag nach § 26a Abs. 3 BNotO, wenn Sie selbst oder die Verbindung nach § 9 Abs. 1 BNotO, der Sie angehören, Vertragspartei sind.

Akten und Verzeichnisse führen Sie weiter in der Geschäftsstelle, im Elektronischen Urkundenarchiv oder im Elektronischen Notariatsaktenspeicher; sie bleiben außerhalb jedes Gosign-Produkts, das Sie als Hilfsmittel nutzen.

Claude für Berufsgeheimnisträger - Notarinnen, Notare und ihre Mitarbeitenden, die mit Claude an Urkundsentwürfen, Verträgen und Korrespondenz arbeiten, und die IT, die dafür eine freigegebene Konfiguration braucht.
Schutzstufe 5
99 € je Person und Monat, dazu die Token zum Listenpreis
Einführung besprechen: www.gosign.de/de/leistungen/claude-desktop/

veryAI-Chatinterface - Notariate, die allen Beschäftigten einen erlaubten KI-Chat für Entwürfe und Korrespondenz geben wollen.
Schutzstufe 5 und 5+
ab 349 € im Monat für das ganze Notariat, Token separat zum Listenpreis
Mit dem Testmonat starten: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/angebot-kanzlei-instanz/

privacyRouter - Notariate mit eigener Software sowie Agenturen, Systemhäuser und Legal-Tech-Anbieter, die KI-Agenten für Berufsgeheimnisträger bauen.
Schutzstufe 5 und 5+ | Bis Schutzstufe 5
99 € je Schlüssel und Monat, dazu die Token zum Listenpreis ohne Aufschlag
Testzugang anfragen: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/angebot-token-api/

Eigene Infrastruktur - Notariate im Verbund und Häuser mit eigener IT sowie Agenturen und Systemhäuser, deren Agenten beim Kunden laufen sollen. Bauen kann die Agenten Ihr Team, Ihr IT-Dienstleister oder Gosign.
Schutzstufe 5 und 5+
auf Anfrage, beziffert nach einer Bestandsaufnahme
Ihr Haus besprechen: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/angebot-eigene-it/

Gosign stellt Zugang zu KI-Modellen anderer Hersteller bereit.

Alle Preise netto zuzüglich Umsatzsteuer; was bei mehreren Produkten zusammenkommt, steht in Kapitel 6.

Ihre persönliche Auswertung: der 203-Readiness-Check, zehn Fragen, Ergebnis sofort auf der Seite: www.gosign.de/de/203-readiness-check/

30 Minuten mit Bert Gogolin, Geschäftsführer. Wir ordnen Ihre Lage ein: Bezugsweg, Vertragskette, nächster Schritt; keine Rechtsberatung.

Termin: www.gosign.de/de/kontakt/#booking | Mail: web26 [at] gosign.de

2 - Einordnung und Rechtsgrundlagen

Ob ein Notariat KI für Urkundsentwürfe und Korrespondenz einsetzen kann, entscheidet kein einzelnes Tool, sondern der Bezugsweg: Wer verarbeitet was, welche Verträge tragen die Einbindung, und was lässt sich nachweisen, wenn Beteiligte oder Notarkammer fragen. Dieser Report ordnet Ihre Lage und beschreibt die Produkte von Gosign, mit denen Sie einen definierten Bezugsweg bekommen.

Zur nüchternen Einordnung des Risikos: § 203 StGB ist ein reines Vorsatzdelikt und wird nach § 205 StGB nur auf Strafantrag verfolgt. Es geht in der Praxis nicht um eine Drohkulisse, sondern um Nachweisbarkeit - eine Weisungslage, eine geschlossene Vertragskette und einen Bezugsweg, der die freie Tool-Nutzung ablöst.

Unabhängig vom Bezugsweg gelten zwei Pflichten der KI-Verordnung (EU) 2024/1689. Nach Art. 4 ergreifen Anbieter und Betreiber seit dem 02.02.2025 Maßnahmen für die KI-Kompetenz ihres Personals; ein bestimmtes Niveau schreibt die Verordnung seit dem Omnibus zur KI (Verordnung (EU) 2026/1744) nicht mehr vor. Art. 50 regelt seit dem 02.08.2026 die Transparenz: Wer KI-erzeugte Texte veröffentlicht, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, legt das offen, es sei denn, ein Mensch hat sie geprüft und jemand trägt die redaktionelle Verantwortung; wer ein eigenes KI-System anbietet, mit dem Personen direkt interagieren, macht erkennbar, dass es eine KI ist.

Ihre Rechtsgrundlagen: § 26a BNotO (Dienstleister) und § 18 BNotO (Verschwiegenheit)

Ausgangspunkt ist § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB; für das Notariat kommen § 18 BNotO (Verschwiegenheit als Amtspflicht) und § 26a BNotO hinzu, der die Einbindung von Dienstleistern regelt: Erforderlichkeit (Abs. 1), sorgfältige Auswahl (Abs. 2), ein Vertrag in Textform mit Verschwiegenheitsverpflichtung unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen (Abs. 3) und die Einwilligung der Beteiligten, wenn der Dienst unmittelbar einem einzelnen Amtsgeschäft dient (Abs. 4). Eine Auslandsschranke wie § 43e Abs. 4 BRAO enthält § 26a BNotO nicht.

Kammer-Anker ist das BNotK-Rundschreiben Nr. 1/2026 „Cloud-Nutzung im Notariat“ vom 02.02.2026; KI behandelt es nicht gesondert. Die Erforderlichkeit bezieht es nicht auf das „Ob“ der Inanspruchnahme, sondern auf das „Wie“: Erforderlich ist die Offenbarung, wenn es keinen genauso effektiven Weg gibt, der das Geheimnis weniger beeinträchtigt - wobei schon die bloße Möglichkeit der Kenntniserlangung ein Offenbaren ist. Europäische Angebote sollen danach systematisch berücksichtigt und, sofern leistungsfähig, bevorzugt werden. Ohne US-Konzern in der Kette arbeiten Sie bei Gosign mit den offenen Modellen, die Gosign in Deutschland selbst betreibt (Schutzstufe 5+).

Zur ehrlichen Markt-Einordnung: Für Notariate existieren bereits spezialisierte Angebote. Dieser Report stellt die Angebote von Gosign als Alternative mit einsehbarer Vertragskette vor - nicht als erste oder einzige Lösung.

Akten und Verzeichnisse bleiben in jedem Fall außerhalb der Produkte von Gosign. Der XNP-Kosmos und andere Fachverfahren bleiben davon getrennt.

OFFENE RECHTSFRAGE

Wie streng die Erforderlichkeit beim KI-Einsatz zu lesen ist, ist gerichtlich nicht abschließend geklärt.

Deshalb ruht das Angebot nicht auf einer Rechtsansicht, sondern auf einer Vertragskette, die bis zum letzten Subunternehmer weiterverpflichtet ist.

3 - Die Schutzstufen

Wie weit die Zusage eines KI-Zugangs reicht, hängt vom Weg ab, auf dem Ihre Daten laufen. Die Schutzstufen von Gosign ordnen das von Schutzstufe 0 bis Schutzstufe 5+: Die Grafik zeigt je Schutzstufe, was Sie haben und was offen bleibt. Die Schutzstufen sind ein Erklärmodell von Gosign, keine Einordnung durch Kammern, Verbände oder Aufsichtsbehörden. Schutzstufe 5+ heißt: An der Verarbeitung ist kein US-Konzern beteiligt; sie ist kein Testat nach dem Kriterienkatalog C5 des BSI.

Die Schutzstufen eines KI-Zugangs unter § 203 StGB

Lesen Sie von unten nach oben: Bis Stufe 5 baut jede Stufe auf der darunter auf. Stufe 5 ist die oberste der fünf Schutzstufen. 5+ ist Stufe 5 mit einem Zusatz: offene Modelle ohne US-Konzern. Fragen Sie Ihren Anbieter, bis zu welcher Stufe seine schriftlichen Zusagen reichen.

STUFE	WAS SIE HABEN	WAS OFFEN BLEIBT
DSGVO-konform ab Stufe 2		
STUFEN 5 UND 5+		
Stufe 5+ Ohne US-Konzern	Alles aus 5, von uns betrieben, ohne US-Konzern: Der CLOUD Act greift hier nicht.	Nur offene Modelle. Die Modelle der Stufe 5 laufen hier nicht.
Stufe 5 Full Zero Retention (Abuse Monitoring OFF)	Auch für die Missbrauchsüberwachung speichert der Anbieter nichts, kein Beschäftigter des Anbieters sichtet Inhalte.	Ein US-Anbieter ist beteiligt: Der CLOUD Act gilt, herauszugeben ist fast nichts, höchstens Metadaten.
GRAUBEREICH		
Stufe 4 Zero Retention	Der Modellanbieter speichert Eingaben und Ausgaben nicht und trainiert nicht damit.	Ob die Missbrauchsüberwachung Auffälliges speichert und sichtet. Bei US-Anbietern greift darauf der CLOUD Act.
Stufe 3 § 203 StGB: Verpflichtungserklärung	Ihr Dienstleister ist nach § 203 StGB zur Geheimhaltung verpflichtet.	Ob der Modellanbieter Eingaben und Ausgaben speichert.
KEINE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG		
Stufe 2 EU-Endpunkt	Ihre Anfragen werden in der EU verarbeitet.	Die Verschwiegenheit nach § 203 StGB ist nicht geregelt.
Stufe 1 Nur Auftragsverarbeitungsvertrag	Die Auftragsverarbeitung ist nach Art. 28 DSGVO geregelt.	Wo verarbeitet wird. Die Verschwiegenheit nach § 203 StGB ist nicht geregelt.
Stufe 0 KI-Zugang ohne Vertrag	Einen privaten oder ungeprüften Zugang zu einem KI-Modell.	Alles: Verpflichtung, Verarbeitungsort, Speicherung und Sichtung beim Anbieter.

Maßstab ist, ob eine Kenntnisnahme erforderlich ist; die Frage ist gerichtlich nicht abschließend geklärt. „DSGVO-konform“ heißt in diesem Modell: Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO geregelt und Verarbeitung in der EU; Ihre Pflichten als Verantwortlicher bleiben. Keine Rechtsberatung. Schutzstufen-Modell von Gosign, Stand 10.11.2026.

Jede Stufe einzeln erklärt, mit Stand und Fundstellen: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/schutzstufen/#stufen

Maßstab für Notarinnen und Notare ist § 26a BNotO. Nach § 26a Abs. 3 BNotO braucht jeder Dienstleister, der mit Urkundsentwürfen in Berührung kommt, einen Vertrag in Textform mit Verschwiegenheitspflicht und Belehrung über die Strafbarkeit. Die Einwilligung der Beteiligten bei einem einzelnen Amtsgeschäft holt weiterhin das Notariat selbst ein (Absatz 4). Was Gosign für Entwürfe und Korrespondenz bietet, zeigen vier Schutzstufen, jede einzeln nachprüfbar. Der EU-Endpunkt (Schutzstufe 2) legt den Ort der Verarbeitung fest; die offenen Modelle laufen in einem Rechenzentrum in Deutschland. Die Verpflichtungserklärung nach § 203 StGB (Schutzstufe 3) bindet Gosign und die Kette dahinter. Mit Zero Retention (Schutzstufe 4) wird ein Entwurf beim Modellanbieter nicht gespeichert und nicht zum Training verwendet. Mit Full Zero Retention (Schutzstufe 5) bleibt bei Claude von Anthropic und Gemini von

Google über Google Cloud auch für die Missbrauchsüberwachung nichts zurück, und kein Beschäftigter des Anbieters sichtet Daten der Beteiligten. Die offenen Modelle, die Gosign in Deutschland betreibt, laufen ohne US-Konzern, das ist Schutzstufe 5+. Gosign liefert Schutzstufe 5 und 5+ für Notariate, für Entwürfe und Korrespondenz, nicht für Akten und Verzeichnisse.

4 - Claude für Berufsgeheimnisträger

Die Claude Desktop App von Anthropic mit Chat, Cowork und Code, eingerichtet und betreut von Gosign. Die Original-App ist über den privacyRouter angeschlossen statt direkt an Anthropic und per MDM fest konfiguriert: Die Telemetrie an Anthropic ist bis auf den Download der App-Bausteine aus, die Gespräche bleiben auf dem Gerät.

Der Weg: Claude von Anthropic läuft über Google Cloud am EU-Endpunkt, ausschließlich über den privacyRouter von Gosign, mit § 203-Vertrag mit Gosign. Das ist Schutzstufe 5: Die Missbrauchsüberwachung (Abuse Monitoring) ist abgeschaltet, Google speichert auch dafür nichts, Anthropic erhält keine Inhalte, und kein Beschäftigter des Anbieters sichtet Inhalte.

Einen eigenen Vertrag mit Google führen Sie nicht. Uns liegt die schriftliche Bestätigung von Google vor, dass für das Konto, über das Ihre Daten laufen, auch für die Missbrauchsüberwachung nichts gespeichert wird, für Claude von Anthropic und Gemini von Google. Vor der Unterschrift sehen Sie diese Bestätigung auf Wunsch im Gespräch.

An dieser Kette ist ein US-Konzern beteiligt, der CLOUD Act gilt: Was nicht gespeichert ist, kann der Anbieter auch keiner Behörde herausgeben. Wie Sie das berufs- und datenschutzrechtlich bewerten, entscheiden Sie mit Ihren rechtlichen Beratern; ein Weg ohne US-Konzern in der Kette sind die offenen Modelle, die Gosign selbst in Deutschland betreibt.

Für wen: Notarinnen, Notare und ihre Mitarbeitenden, die mit Claude an Urkundsentwürfen, Verträgen und Korrespondenz arbeiten, und die IT, die dafür eine freigegebene Konfiguration braucht.

Schutzstufe 5

99 € je Person und Monat, dazu die Token zum Listenpreis

Jede Person bekommt einen eigenen Schlüssel. Sicherung der Chats und Konnektoren auf Anfrage.

Testmonat zur Grundgebühr, im ersten Monat kündbar, danach zwölf Monate Laufzeit

> FÜR NOTARIAT
>
> Für Notarinnen und Notare, die mit Claude von Anthropic an Entwürfen und Korrespondenz arbeiten: die Claude Desktop App für einzelne Personen, klar getrennt vom Fachverfahren.

Einführung besprechen: www.gosign.de/de/leistungen/claude-desktop/

5 - veryAI-Chatinterface

Der fertige KI-Chat für alle Beschäftigten: eigene Instanz, eigene Datenbank, eigene Schlüssel, auf einem eigenen Server bei Gosign in Deutschland oder auf Ihren eigenen Servern, mit Datei-Upload und Vorlagen, betrieben unter der Produktmarke veryai.de, ein Produkt der Gosign GmbH. Das ist ein architektonischer Unterschied zu Plattformen, auf denen viele Kunden eine Datenbank teilen: Er verändert, was Sie Ihren Beteiligten auf die Frage nach der Datenhaltung antworten können.

Im Chat stehen die Modelle des privacyRouters in einer Oberfläche: Claude von Anthropic und Gemini von Google über Google Cloud am EU-Endpunkt auf Schutzstufe 5, offene Modelle, die Gosign in Deutschland betreibt, auf Schutzstufe 5+, und ChatGPT von OpenAI* nach der Freigabe durch Microsoft.

Die Vertragskette (Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 4 StGB in Textform, Auftragsverarbeitungsvertrag, Subprozessor-Dokumentation, Muster für die Einwilligung) gehört zum Setup, nicht als Aufpreis. Eine Redaktion, die Namen und Kennzeichen vor dem Aufruf durch Platzhalter ersetzt, ist je Modell zuschaltbar und ab Werk aus: Sie ist Datenminimierung, keine Anonymisierung, denn den Sachverhalt ersetzt sie nicht; die Befugnis trägt die Vertragskette. Ihr Notariat startet in Tagen, ohne IT-Projekt.

Festpreis für das ganze Notariat, nicht nach Plätzen. Die Varianten unterscheiden sich in der Leistung des Servers. Token separat zum Listenpreis. Die Token kosten den Listenpreis des Anbieters ohne Aufschlag, die Preise je Modell stehen im Modell-Katalog von Gosign. Alle Preise netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Für wen: Notariate, die allen Beschäftigten einen erlaubten KI-Chat für Entwürfe und Korrespondenz geben wollen.

Schutzstufe 5 und 5+

Solo: 349 € im Monat (empfohlen für bis zu 10 Nutzer); Team: 790 € im Monat (empfohlen für bis zu 25 Nutzer); Kanzlei: 1.490 € im Monat (empfohlen für bis zu 50 Nutzer); Auf Ihren eigenen Servern: Einrichtung einmalig ab 9.720 € , Betrieb auf Anfrage

ab 349 € im Monat für das ganze Notariat, Token separat zum Listenpreis

Richtwert für die Token: Ein Notariat mit zehn Nutzern, die täglich je 20 Anfragen stellen (21 Arbeitstage im Monat, je Anfrage rund 3.000 Token Eingabe und 700 Token Ausgabe), zahlt mit Claude Sonnet von Anthropic rund 55 € im Monat, mit Gemini Flash von Google, gerechnet ohne Einführungsrabatt, rund 41 € . Abgerechnet wird nach Verbrauch zum Listenpreis; lange Dokumente verbrauchen mehr. Der Richtwert gilt für Anfragen im Chat. Cowork und Code in der Claude Desktop App von Anthropic arbeiten in mehreren Schritten und lesen dabei Dateien; sie verbrauchen deshalb je nach Aufgabe ein Vielfaches.

Testmonat zum Preis Ihrer Variante, im ersten Monat kündbar, danach zwölf Monate Laufzeit

> FÜR NOTARIAT
>
> Für das typische Notariat der passende Einstieg: das veryAI-Chatinterface für Entwürfe, Korrespondenz und interne Texte - klar getrennt vom Fachverfahren.

Mit dem Testmonat starten: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/angebot-kanzlei-instanz/

6 - privacyRouter

Die Grundlage aller Produkte von Gosign: ein OpenAI-kompatibler API-Zugang zu EU-Inferenz mit einer § 203-Vertragskette, die bis zum letzten Subunternehmer weiterverpflichtet ist, und Full Zero Retention auf dem Weg über Google Cloud und bei den selbst betriebenen offenen Modellen. Über die Schnittstelle laufen Claude von Anthropic und Gemini von Google über Google Cloud am EU-Endpunkt auf Schutzstufe 5 und die offenen Modelle, die Gosign in Deutschland selbst betreibt, auf Schutzstufe 5+; ChatGPT von OpenAI* kommt über Microsoft Azure in der EU dazu, sobald Microsoft die Freigabe erteilt hat.

Auslandsschranke und CLOUD Act, je Weg beantwortet: Bei Claude und Gemini über Google Cloud ist ein US-Konzern an der Kette beteiligt, der CLOUD Act gilt, und herauszugeben ist fast nichts, höchstens Metadaten. Bei den offenen Modellen ist kein US-Konzern beteiligt: von uns betrieben, ohne US-Konzern, der CLOUD Act greift hier nicht. Einen eigenen Vertrag mit Google führen Sie nicht. Uns liegt die schriftliche Bestätigung von Google vor, dass für das Konto, über das Ihre Daten laufen, auch für die Missbrauchsüberwachung nichts gespeichert wird, für Claude von Anthropic und Gemini von Google. Vor der Unterschrift sehen Sie diese Bestätigung auf Wunsch im Gespräch. Die Bewertung nach Ihrem Berufsrecht bleibt bei Ihnen und Ihren rechtlichen Beratern.

Auf dem Weg über Google Cloud ist die Missbrauchsüberwachung (Abuse Monitoring) abgeschaltet: Google speichert auch dafür nichts, und kein Beschäftigter des Anbieters sichtet, was Ihre Software sendet; bei den selbst betriebenen offenen Modellen ist kein Modellanbieter beteiligt. Eine Redaktion ist nicht vorgeschaltet: Die Befugnis trägt die Vertragskette; soll Ihre Software Namen zurückhalten, gehört die Pseudonymisierung in Ihre Anwendung.

Wer eigene Software, Legal-Tech oder Agenten baut, bindet KI ein, ohne die Vertragsverhandlung mit Cloud- und Modell-Anbietern selbst zu führen; die Vertragskette schließt dabei jedes Notariat direkt mit uns, die Rechnung kann an den Betreiber der Software gehen. Daneben bindet dieselbe Schnittstelle einen eigenen Cloud-Vertrag ein, etwa bei Microsoft, Google oder AWS, oder einen eigenen Modellserver; Anbindungen an Ihre Fachsoftware oder Ihr Dokumentenmanagement beziehen ihre Modelle über dieselbe Schnittstelle. So laufen eigene Wege und die Wege von Gosign über einen Zugang.

Für Ihren eigenen Weg schließen Sie die Vertragskette mit Ihrem Anbieter selbst, und seine Schutzstufe richtet sich nach diesem Vertrag. Bei Microsoft gehört zu Schutzstufe 5 eine Freigabe, für einzelne neuere Modelle gelten strengere Kriterien; Freigaben und Zeitpläne liegen beim jeweiligen Cloud-Anbieter, über fremde Freigabeprozesse machen wir keine Zusagen.

Für wen: Notariate mit eigener Software sowie Agenturen, Systemhäuser und Legal-Tech-Anbieter, die KI-Agenten für Berufsgeheimnisträger bauen.

Schutzstufe 5 und 5+

Bis Schutzstufe 5: Bei einem eigenen Vertrag mit Microsoft Azure gilt: Offen ist bis zur Freigabe durch Microsoft Schutzstufe 5 (Full Zero Retention); das kann bis zu vier Monate dauern. Beantragen können sie nur Kunden und Partner, die ein Microsoft-Account-Team betreut oder die in einem berechtigten Programm sind; Microsoft prüft dann weitere Voraussetzungen. Über Gosign gilt Schutzstufe 5 sofort für Claude von Anthropic und Gemini von Google über Google Cloud, Schutzstufe 5+ für die offenen Modelle, die Gosign in Deutschland betreibt.

99 € je Schlüssel und Monat, dazu die Token zum Listenpreis ohne Aufschlag

Ein Schlüssel gilt für einen Server oder eine Person und für ein Notariat. Betreuen Sie als Agentur oder Plattform mehrere Notariate, zahlen Sie 99 € je betreutem Notariat, bei mehr als 100 auf Anfrage; jedes Notariat hat seine eigenen Schlüssel.

Was zusammenkommt: Die Grundgebühr des privacyRouters zahlen Sie für die Schlüssel Ihrer eigenen Software und Ihrer Agenten. Beim veryAI-Chatinterface stecken die Schlüssel im Festpreis Ihrer Variante, eine Gebühr je Schlüssel kommt nicht dazu; bei Claude für Berufsgeheimnisträger steckt der Schlüssel jeder Person in den 99 €, eine zweite Gebühr für den Router kommt nicht dazu. Die Token zahlen Sie in jedem Produkt zum Listenpreis ohne Aufschlag. Alle Preise netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Testmonat zur Grundgebühr, im ersten Monat kündbar, danach zwölf Monate Laufzeit

> FÜR NOTARIAT
>
> Für Notariate mit Anbindungen an ihre Software und für Notariate im Verbund mit eigener IT und Microsoft-Tenant: die Kette als API und der eigene Cloud-Vertrag über dieselbe Schnittstelle.

Testzugang anfragen: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/angebot-token-api/

7 - Eigene Infrastruktur

Gosign baut Ihnen eine KI-Umgebung ins eigene Haus, kein SaaS: Anmeldung mit SSO und Zwei-Faktor, Passwort-Tresor, kurzlebige Zugangsdaten für Agenten, Sandbox mit Positivliste und Protokoll jedes Werkzeugaufrufs, dazu Git und CI, Mail, Tickets, Wiki und Dateien selbst betrieben. Darauf laufen Ihre Agenten, der Chat für alle Beschäftigten im Eigenbetrieb und eigene Entwicklung; Konnektoren in die Bestandslandschaft und der Decision-Layer, der jede Entscheidung dokumentiert, kommen als Anwendungen dazu. Die Modelle kommen über den privacyRouter, jedes auf der höchsten Schutzstufe, die sein Weg erreicht.

Für Häuser mit eigener IT, deren Anforderungen an Prozess-Integration und Dokumentationspflichten über einen Chat weit hinausgehen. Der Zuschnitt entsteht in einer Bestandsaufnahme (Prozesse, Datenklassen, Governance-Anforderungen) und wird vor der Beauftragung beziffert; die Bestandsaufnahme selbst stellen wir nicht in Rechnung.

Für wen: Notariate im Verbund und Häuser mit eigener IT sowie Agenturen und Systemhäuser, deren Agenten beim Kunden laufen sollen. Bauen kann die Agenten Ihr Team, Ihr IT-Dienstleister oder Gosign.

Schutzstufe 5 und 5+: Beziehen Sie ein Modell über einen eigenen Vertrag, richtet sich seine Schutzstufe nach diesem Vertrag.

auf Anfrage, beziffert nach einer Bestandsaufnahme

> FÜR NOTARIAT
>
> Für große Verbünde mit Prozess-Integration - Projektgeschäft.

Ihr Haus besprechen: www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/angebot-eigene-it/

8 - Ihre nächsten Schritte

Diese Schritte tragen auch ohne uns. Wollen Sie den Weg mit uns gehen, reichen ein Termin oder eine Mail; beides steht am Ende dieses Kapitels.

1. Weisungslage für die KI-Nutzung im Amt definieren (was darf womit verarbeitet werden).
2. Bezugsweg mit Vertragskette wählen: Vertrag in Textform mit Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung nach § 26a Abs. 3 BNotO plus AVV.
3. Beurkundungs- und Verwahrungsdaten sauber von KI-Workflows trennen: Akten und Verzeichnisse bleiben außerhalb der Produkte von Gosign.
4. Mitarbeitende verpflichten und schulen (Belehrung über die Strafbarkeit eingeschlossen).

Vertiefung online: Praxis-Leitfaden für Notariate - www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/notare/

Die Antwort auf die Leitfrage des Notariats - www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/fragen/notar-ki-urkundsentwurf/

Ihre persönliche Auswertung: der 203-Readiness-Check, zehn Fragen, Ergebnis sofort auf der Seite - www.gosign.de/de/203-readiness-check/

Arbeiten Sie lieber in der Claude Desktop App von Anthropic? Die App schließen Sie über den § 203-Vertrag mit uns an: www.gosign.de/de/leistungen/claude-desktop/

Muster für die Verpflichtung, die Einwilligung und den Transparenzhinweis: das Vertragskit - www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/vertragskit/

Anbieter-Aussagen gegenprüfen: die 8-Punkte-Prüfliste - www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/203-pruefliste/

30 Minuten mit Bert Gogolin, Geschäftsführer. Wir ordnen Ihre Lage ein: Bezugsweg, Vertragskette, nächster Schritt; keine Rechtsberatung.

Termin: www.gosign.de/de/kontakt/#booking | Mail: web26 [at] gosign.de

9 - Quellen und Einordnung

Normen

Norm	Adresse
§ 203 Abs. 1 StGB	www.gesetze-im-internet.de/stgb/__203.html
§ 203 Abs. 4 StGB	www.gesetze-im-internet.de/stgb/__203.html
§ 205 Abs. 1 StGB	www.gesetze-im-internet.de/stgb/__205.html
§ 18 Abs. 1 BNotO	www.gesetze-im-internet.de/bnoto/__18.html
§ 26a Abs. 3 BNotO	www.gesetze-im-internet.de/bnoto/__26a.html
§ 26a Abs. 4 BNotO	www.gesetze-im-internet.de/bnoto/__26a.html
Art. 44 DSGVO	eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02016R0679-20160504
Art. 4 KI-VO	eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02024R1689-20260727
Art. 50 Abs. 1 KI-VO	eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02024R1689-20260727
Art. 50 Abs. 4 KI-VO	eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02024R1689-20260727

Kammern, Verbände und Aufsicht

Quelle	Stand und Abruf
Bundesnotarkammer: Rundschreiben Nr. 1/2026: Cloud-Nutzung im Notariat intrapol.org/wp-content/uploads/2026/02/BNotK-RS-2026_01_Cloud-Nutzung-1.pdf	Stand 02.02.2026; Abruf 15.11.2026 Das Rundschreiben steht nicht in der öffentlichen Liste der Rundschreiben auf bnotk.de; der Volltext liegt bei einer Drittquelle.
Bundesnotarkammer: Pressemitteilung: Digitalisierung der Vorgangsdatenerfassung, Mandantenportal gestartet www.bnotk.de/fileadmin/user_upload_bnotk/Pressemitteilungen/2025/pm_bnotk_250926.pdf	Stand September 2025; Abruf 15.11.2026

Weitere Quellen

Quelle	Referenz
Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4 und Art. 50, geändert durch die Verordnung (EU) 2026/1744 (Omnibus zur KI)	EU-Kommission, AI Act Service Desk und FAQ zur KI-Kompetenz, Stand 27.07.2026 (Abruf 2026-09-25)
8-Punkte-Prüfliste für 203er-Angebote (Gosign)	www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/203-pruefliste/

Muster und Vertragskit

Muster für die Einwilligung, Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 4 StGB und Transparenzhinweis sind Bestandteil des Gosign-203er-Vertragskits, das frei einsehbar ist (Fassung v0.15 vom 04.10.2026) - als Muster zur anwaltlichen Einzelfall-Anpassung, ohne Gewähr. www.gosign.de/de/berufsgeheimnistraeger/vertragskit/

Claude, ChatGPT, Gemini und Copilot sind Marken ihrer jeweiligen Inhaber.

* ChatGPT von OpenAI über Microsoft Azure: Die Verschwiegenheitsvereinbarung nach § 203 StGB ist für diesen Weg gezeichnet. Nutzbar ist er mit Full Zero Retention, sobald Microsoft die Ausnahme von der Missbrauchsüberwachung für die jeweilige Kanzlei erteilt hat. Den Antrag stellen wir nach der Beauftragung; das kann bis zu vier Monate dauern. Sofort verfügbar ist GPT-OSS 120B von OpenAI, von uns in Deutschland betrieben.

Dieser Report ist eine strukturierte Orientierung, keine rechtliche Prüfung Ihres Einzelfalls und keine Rechtsberatung. Die berufsrechtliche Bewertung obliegt dem Berufsträger und seinen rechtlichen Beratern.

Gosign GmbH | Hallerstraße 8, 20146 Hamburg | www.gosign.de | Stand: November 2026 (Version 3.0)